

Ausfertigung

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Allgäu für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 8 Abs. 5 BayLplG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Regionale Planungsverband Allgäu folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Allgäu für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 141.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	162.800 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	21.700 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	141.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 162.800 Euro
und einem Saldo von	- 21.700 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

	- 21.700 Euro.
--	----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

(1) Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wird im Haushaltsjahr 2026 eine Umlage von 0,05 Euro pro Einwohner erhoben. Die Umlage ist am 15. Mai 2026 fällig.

(2) Die Umlage beträgt für

a) die Stadt Kaufbeuren	2.303,55 Euro
b) die Stadt Kempten (Allgäu)	3.296,65 Euro
c) den Landkreis Lindau (B)	4.111,20 Euro
d) den Landkreis Oberallgäu	7.056,85 Euro
e) den Landkreis Ostallgäu	7.056,85 Euro
	24.437,95 Euro

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Kaufbeuren, 24.03.2026
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Gesamtergebnishaushalt 2026

Regionaler Planungsverband Allgäu

Stand: 25.09.2025

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
010	Steuern und ähnliche Abgaben					
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131.300	-140.900			
030	+ Sonstige Transfererträge					
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
050	+ Auflösung von Sonderposten					
060	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte					
070	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
080	+ Sonstige ordentliche Erträge					
090	+ Aktivierte Eigenleistungen					
095	+/-Bestandsveränderungen					
100	= Ordentliche Erträge	-131.300	-140.900	0	0	0
110	- Personalaufwendungen					
120	- Versorgungsaufwendungen					
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000			
140	- Planmäßige Abschreibungen					
150	- Transferaufwendungen					
160	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.100	161.800			
165	= Ordentliche Aufwendungen	158.100	162.800	0	0	0
169	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigk. (= 100 + 165)	26.800	21.900	0	0	0
170	+ Finanzerträge	-200	-200			
180	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0			
185	= Finanzergebnis (= 170 + 180)	-200	-200			
189	= Ordentliches Ergebnis (= 169 + 185)	26.600	21.700			
190	+ Außerordentliche Erträge					
200	- Außerordentliche Aufwendungen					
210	= Außerordentliches Ergebnis (= 190 + 200)	0	0	0	0	0
220	= Jahresergebnis vor ILV (= 189 + 210)	26.600	21.700	0	0	0
230	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					
240	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
250	= Ergebnis (= 220+230+240)	26.600	21.700	0	0	0

vgl. Haushaltsplan TZ. 5 - eine Finanzplanung wird nicht erstellt

Gesamtfinanzhaushalt 2026

Regionaler Planungsverband Allgäu

Stand: 25.08.2025

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
010	Steuern u. ähnl. Abgaben					
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.300	140.900			
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen					
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte					
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200	200			
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.500	141.100	0	0	0
090	- Personalauszahlungen					
100	- Versorgungsauszahlungen					
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.000	-1.000			
120	- Transferauszahlungen					
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.100	-161.800			
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.100	-162.800	0	0	0
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.600	-21.700	0	0	0
150	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
160	+ Einz. a. Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten					
170	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachvermögen					
180	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzvermögen					
190	+ Einzahlungen f. sonstige Investitionstätigkeit					
199	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
200	- Ausz. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden					
210	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					
220	- Ausz. für den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen					
230	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzvermögen					
240	- Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen					
250	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit					
251	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
255	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
259	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.600	-21.700	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Regionaler Planungsverband Allgäu

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
261	+ Einzahlungen a.d. Aufnahme von Krediten					
265	+ Einz.a.d.Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen					
269	= Einz. aus Finanzierungstätigkeit (= 261+265)	0	0	0	0	0
271	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten					
275	- Ausz.f.d.Tilg. kreditähnlicher Vorgänge					
277	= Ausz. aus Finanzierungstätigkeit (= 271+275)	0	0	0	0	0
278	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= 269+277)	0	0	0	0	0
279	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= 259+278)	-26.600	-21.700	0	0	0
	nachrichtlich: Liquide Mittel (zum Jahresbeginn)	*52.612,47	**26.012,47	0	0	0

vgl. Haushaltsplan TZ. 5 - eine
Finanzplanung wird nicht erstellt

*tatsächlicher Stand zum 01.01.2025

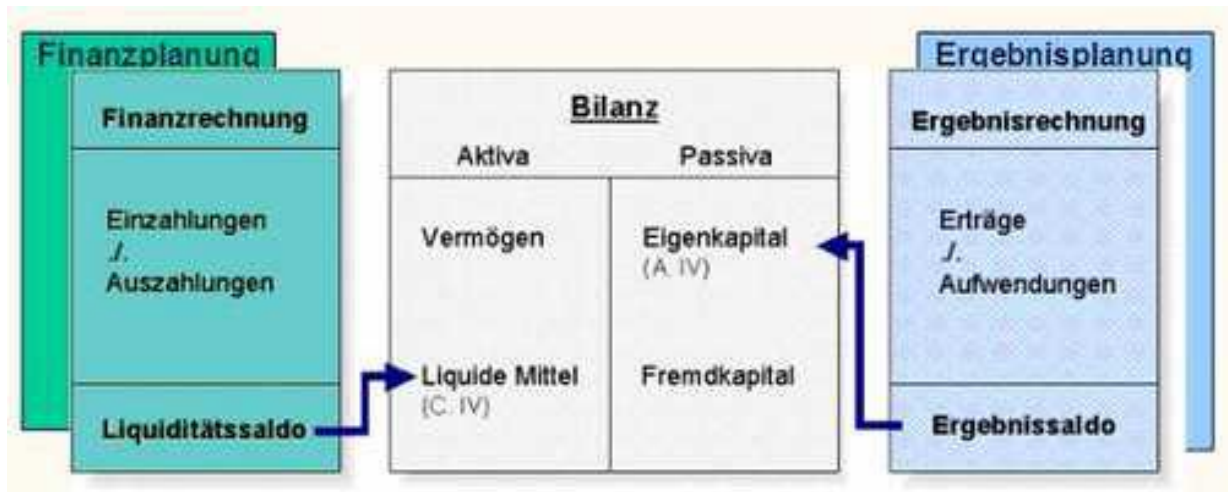
**geplanter Stand zum 01.01.2026



**Doppischer Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2026**

Allgemeines zur Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens mit Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es im System der Doppik nicht mehr. Damit entfällt auch die Thematik des Ausgleichs von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Das System der Doppik beinhaltet eine Ergebnisplanung/-rechnung und eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz).



Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein. Fehlbeträge müssen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Falls dies nicht geschieht, vermindern sie das Eigenkapital.

Finanzplan/-rechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen aufgezeigt sowie die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme). Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird somit nicht geplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite die Art der Finanzierung des Vermögens (Eigen- oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens erforderlich. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln des Verbandes auf. Die Eröffnungsbilanz wurde in einer Planungsausschusssitzung am 30.07.2012 beschlossen.

Hinweis: Systembedingt werden Erträge negativ und Aufwendungen positiv dargestellt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

1. Allgemeines

Der Regionale Planungsverband Allgäu besteht aus den Landkreisen Lindau, Oberallgäu und Ostallgäu mit deren kreisangehörigen Gemeinden sowie den kreisfreien Städten Kempten und Kaufbeuren und hat insgesamt 97 Verbandsmitglieder. Der Verband ist Träger der Regionalplanung im Verbandsgebiet. Verbandsvorsitzender ist seit der Wahl in der Verbandsversammlung vom 13.11.2008 Herr Oberbürgermeister Stefan Bosse, Stadt Kaufbeuren. Die Geschäftsstelle wurde zum 01.01.2009 bei der Stadt Kaufbeuren angesiedelt. Die Kassengeschäfte wurden entsprechend § 17 der Verbandssatzung und einem Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.11.2008 der Stadt Kaufbeuren übertragen.

Der Regionale Planungsverband erhält gemäß der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände – KostErstV – den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans vom Freistaat Bayern ersetzt. Nachdem die Höhe der staatlichen Zuweisung mit 61.400 Euro pro Jahr den tatsächlichen Bedarf des RPV Allgäu nicht mehr abdeckt, werden seit dem Jahr 2015 jährlich planmäßig Sonderzuweisungen beantragt. Zudem erhebt der Regionale Planungsverband zur Deckung seines Finanzbedarfs sofern erforderlich von den ihm angehörenden Landkreisen und kreisfreien Städten eine Umlage (§ 16 Abs. 2 der Verbandssatzung). Die Höhe der Umlage richtet sich nach den jeweils zum 01.01. eines Jahres für die Regionalplanung maßgeblichen Einwohnerzahlen und wird jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt (§ 16 Abs. 3 der Verbandssatzung).

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der doppelte Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu aus dem Jahr 2024 ergab

bei den <u>ordentlichen Erträgen</u> mit	- 146.185,73 Euro
bei den <u>ordentlichen Aufwendungen</u> mit	129.821,97 Euro
und einem <u>Finanzergebnis</u> von	- 719,09 Euro
ein positives Jahresergebnis von	- 17.082,85 Euro (Jahresüberschuss).

Der Haushaltsplan 2024 sah

1. im Ergebnishaushalt

den Gesamtbetrag der Erträge von	- 146.200 Euro
den Gesamtbetrag der Aufwendungen von	153.100 Euro
und einen Saldo (Jahresergebnis) von	6.900 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

den Gesamtbetrag der Einzahlungen von	146.200 Euro
den Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 153.100 Euro
und einen Saldo von	- 6.900 Euro

b) aus Investitionstätigkeit

den Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
den Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einen Saldo von	0 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit

den Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
den Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einen Saldo von	0 Euro

d) und den Saldo des Finanzhaushalts von - 6.900 Euro

vor.

Das gegenüber dem Planansatz verbesserte Jahresergebnis ergab sich v.a. durch Minderausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen.

Die liquiden Mittel betrugen am Anfang des Haushaltsjahres 2024 35.927,11 Euro, am Ende des Haushaltsjahres 52.612,47 Euro.

3. Überblick über die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025

In der Sitzung des Planungsausschusses am 27.11.2024 wurde der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Allgäu für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 131.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	158.100 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	26.600 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	131.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 158.100 Euro
und einem Saldo von	- 26.600 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 - 26.600 Euro. |

Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine Sonderzuweisung in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt eingeplant und antragsgemäß vom BayStMWi bewilligt. Zudem wurde eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 19.877,56 Euro erhoben. Aufgrund von Minderausgaben gegenüber den Haushaltsansätzen und der Verbandsumlage sind ausreichend liquide Mittel vorhanden.

4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Der Haushalt 2026 ist nach doppischen Grundsätzen gestaltet. Die Erträge werden, soweit sie nicht feststehen, möglichst genau angesetzt. Die Aufwendungen werden anhand der bisherigen Entwicklungen und im Hinblick auf die laufenden Fortschreibungen der Teilfachkapitel B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie - , B I 3.4 – Hochwasserschutz und alpine Naturgefahren – sowie B II 2.3 - Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen - nach ebenfalls möglichst zuverlässigen Schätzungen angesetzt. Eine genaue Vorhersage ist jedoch aufgrund der Unwägbarkeiten der Fortschreibungen und den anstehenden weiteren Teilfortschreibungen äußerst schwierig.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird nach dem kommunalen doppischen Haushaltsrecht in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2026 schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 141.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	162.800 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	21.700 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	141.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 162.800 Euro
und einem Saldo von	- 21.700 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
und einem Saldo von	0 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 - 21.700 Euro. |

Für das Jahr 2026 ist geplant, einen Antrag beim Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Sonderzuweisung in Höhe von 55.000 Euro zu stellen. Hintergrund hierfür ist, dass die Regionalplanung eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist und das Konnexitätsprinzip gilt. Die in der Kostenerstattungsverordnung vorgesehene Zuweisung in Höhe von 61.400 Euro kann die Kosten der Geschäftsstelle und der Regionalplanung nicht decken. Alleine die von der Personalverwaltung der Stadt Kaufbeuren hochgerechnete Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2026, die die Personalkosten und die Arbeitsplatzkosten der Geschäftsstelle beinhalten, wird ca. 127.000 Euro betragen. Dies bedeutet bereits eine Unterdeckung von 65.600 Euro, ohne den Aufwand für die Kernaufgaben des RPV Allgäu (Erarbeitung des Regionalplans bzw. der Fortschreibung mit 2 bis 3 Planungsausschusssitzungen, einer Verbandsversammlung, Aufwandsentschädigungen usw.) mitzurechnen. Tätigkeiten des RPV, die nicht unmittelbar der Erarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans dienen sowie z.B. Beiträge für Mitgliedschaft im Euregio via salina e.V. u.Ä. werden ggf. aus der Liquiditätsreserve finanziert, die aus Verbandsumlagen gebildet wurde. Die Liquiditätsreserve stammt aus den Umlagen der letzten Jahre (2024: ca. 34.800 Euro, 2025: ca. 19.900 Euro). Zudem ist geplant, eine Verbandsumlage in Höhe von ca. 24.500 Euro zu erheben. Insgesamt sind damit die liquiden Mittel unter der Prämisse der zu beantragenden Sonderzuweisung ausreichend, da die Ausgaben in den vergangenen Haushaltsjahren hinter den Ansätzen zurückblieben bzw. auch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich zurückbleiben werden.

In der Haushaltsplanung ergibt sich so ein negatives Finanzergebnis von 21.700 Euro, das die liquiden Mittel des Verbandes reduzieren wird.

Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2025:	52.612 Euro
geplanter Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2026:	26.012 Euro
geplantes Finanzergebnis für das Haushaltsjahr 2026:	- 21.700 Euro
voraussichtl. Stand der liquiden Mittel zum Ablauf des Haushaltsjahres 2026:	4.312 Euro

Bemerkungen zu einzelnen Haushaltsansätzen:

Buchungsstelle 991110.4141010 (Ertrag)

Beim Gesamtbetrag von 116.400 Euro ist die Zuweisung laut KostErstV i.H.v. 61.400 Euro und eine zu beantragende Sonderzuweisung i.H.v. 55.000 Euro enthalten.

Buchungsstelle 991110.4142010 (Ertrag)

Im Haushaltsjahr 2026 ist die Erhebung einer Verbandsumlage in Höhe von 0,05 Euro pro Einwohner, insgesamt ca. 24.500 Euro geplant. Aus den Verbandsumlagen der vergangenen Haushaltsjahre stehen liquide Mittel zum Ausgleich des geplanten Jahresfehlbetrags zur Verfügung.

Buchungsstelle 991110.5421020 (Aufwand)

Der Ansatz für Sitzungsgelder und Fahrtkosten wird für das Jahr 2026 mit 15.000 Euro in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 2025 geplant, da aufgrund der anstehenden Aufgaben (Fortschreibung Windenergie, Fortschreibung Hochwasserschutz, ggf. Fortschreibung Bodenschätze) mit zwei bis drei Planungsausschusssitzungen und aufgrund der anstehenden Neuwahlen mit einer Verbandsversammlung zu rechnen ist. Die Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter sind in dieser Buchungsstelle ebenfalls enthalten.

Buchungsstelle 991110.5432110 (Aufwand)

Es handelt sich hierbei um ein Sachkonto, auf das Aufwendungen, die geschätzt bei einer in der Zukunft liegenden Prüfung durch den BKPV für das Haushaltsjahr 2026 anfallen könnten, eingestellt werden. Diese werden mit dem Jahresabschluss in die Rückstellungen gebucht, sofern keine Prüfung des Haushaltsjahres stattgefunden hat.

Buchungsstelle 991110.5433010 (Aufwand)

Der Ansatz für Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten wird in Höhe von 10.000 Euro geplant, um evtl. im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – oder in anderen Zusammenhängen anfallende (Gutachter-)Kosten zu berücksichtigen.

Buchungsstelle 991110.5439010 (Aufwand)

Der Ansatz für sonstige Geschäftsaufwendungen beinhaltet evtl. anfallende Druckkosten i.R.d. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie – oder des

Teilfachkapitels B I 3.4 – Hochwasserschutz und alpine Naturgefahren. Zudem sind z.B. Kosten für die geplanten Sitzungen zu berücksichtigen.

Buchungsstelle 991110.5452420 (Aufwand)

Der Ansatz für die Erstattung des Personalaufwands an die Stadt Kaufbeuren beruht auf einer Hochrechnung des Personalamtes der Stadtverwaltung.

5. Finanzplanung

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen verlangen, dass eine Finanzplanung für weitere drei Jahre erstellt wird. Nachdem bei dem vergleichsweise geringen Haushaltsvolumen des Regionalen Planungsverbandes Allgäu z.B. die Fortschreibung des Regionalplans verhältnismäßig große Abweichungen im Vergleich zu Jahren, in denen keine Fortschreibung läuft, bewirkt, ist eine realistische und sinnvolle Finanzplanung nicht möglich und auch insofern nicht erforderlich, als die staatliche Zuweisung und ggf. die Erhebung einer Verbandsumlage den künftigen Aufwand decken werden. Daher wird entsprechend Art. 8 Abs. 5 und 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 und Art. 41 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) eine Finanzplanung nicht erstellt.

6. Stellenplan

Die Geschäftsstelle ist mit zwei halben Stellen ausgestattet. Der Regionale Planungsverband Allgäu beschäftigt jedoch kein eigenes Personal, vielmehr sind die Geschäftsführerin und die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle von der Stadt Kaufbeuren gegen Kostenersatz abgeordnet. Der Stellenplan ist daher nur deklaratorisch aufgeführt.

Kaufbeuren, 27.08.2025
Regionaler Planungsverband Allgäu



Marquart
Geschäftsführerin

Stellenplan
(Beamte und Arbeitnehmer)

Verg.Gr./Bes.Gr.	2026	Erläuterung
A 13	0,50	Geschäftsleiterin (abgeordnet durch Stadt Kaufbeuren im Umfang der Hälfte der Wochenstunden eines Beamten/einer Beamtin gegen Kostenersatz)
TVöD 6	0,50	Abordnung durch Stadt Kaufbeuren gegen Kostenersatz im Umfang der Hälfte der Wochenstunden eines/einer Beschäftigten nach TVöD

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Der Regionale Planungsverband Allgäu hat weder Schulden aus Krediten noch Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der liquiden Mittel

Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2025:	52.612 Euro
geplanter Stand der liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2026:	26.012 Euro
geplantes Finanzergebnis für das Haushaltsjahr 2026:	- 21.700 Euro
voraussichtl. Stand der liquiden Mittel zum Ablauf des Haushaltsjahres 2026:	4.312 Euro

Deckungsvermerk:

Wie nachfolgend dargestellt können innerhalb des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes als Deckung verwendet werden:

- Minderaufwendungen
- Außerplanmäßige Mehrerträge und Mehreinzahlungen, soweit sie
 - a) bereits eingegangen sind oder ihr Eingang gesichert ist bzw. Erträge wirtschaftlich verursacht sind,
 - b) nicht für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen zweckgebunden sind
- Einsparungen bei Aufwendungen und Auszahlungen bei Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres, wenn dort die Mittel nicht für die Zweckbestimmung benötigt werden.

Kaufbeuren, 28.08.2025
Regionaler Planungsverband

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender